

FIX STATT FAX: BADEN-WÜRTTEMBERGS VERWALTUNG FIT FÜR DIESES JAHRHUNDERT MACHEN

Baden-Württemberg braucht eine moderne und agile Verwaltung. Wir sind überzeugt, dass es angesichts der massiven Herausforderungen unserer Zeit nicht nur eine Modernisierung braucht. Wir brauchen einen radikalen Neuanfang. Wir müssen den Wirtschafts- und Lebensstandort Baden-Württemberg wieder nach vorne bringen.

Der Abbau von Regelungen und Vorschriften ist eines der drängendsten Themen.

Doch auch die derzeitige Geschwindigkeit und Funktionsweise von Verwaltungsvorgängen lähmt die Dynamik in unserem Land. Funktioniert die Verwaltung nicht, bremst das nicht nur das Vorankommen von Wirtschaft und Gesellschaft aus, sondern es leidet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates und damit in unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Gleichzeitig geht durch die Pensionierungswelle in den nächsten zehn Jahren jeder fünfte Beschäftigte in der Verwaltung des Landes verloren. Bereits jetzt können viele Stellen nicht besetzt werden, weil es an qualifizierten Bewerbern mangelt oder die Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst nicht mit denen in der freien Wirtschaft mithalten können. Diese Entwicklung gebietet, dass die bisherige Verwaltungsstruktur nicht aufrechterhalten werden kann. Es ist darum an der Zeit, die Chancen der Digitalisierung mit einer Strukturreform zu verbinden.

Wir wollen mit einer Verwaltungsreform die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen, Personal entlasten und verwaltungsinterne Prozesse beschleunigen. Die digitale, bürgernahe Verwaltung ist unser Staatsziel: Wir befreien Unternehmen und Bürger von unnötiger Bürokratie und schaffen für den Staat schnellere Entscheidungen und bessere Automatisierbarkeit.

Fünf Ebenen der Verwaltung sind zwei zu viel. Wir wollen die rein für planerische Zwecke genutzten **Regionalverbände abschaffen. Mit 35 Land- und neun Stadtkreisen, die viele untere Behörden des Landes beherbergen, geht Geschwindigkeit und Kompetenz verloren. Darum wollen wir 12+1 Großkreise schaffen, in denen die 44 Land- und Stadtkreise aufgehen.**

Durch die größeren Verwaltungseinheiten sind wiederum die Regierungspräsidien entbehrlich und können in einem nächsten Schritt ebenfalls aufgelöst werden. Dabei wollen wir Standorte von Regierungspräsidien und Landratsämtern nicht ersatzlos in wenigen großen Verwaltungskonglomeraten aufgehen lassen, sondern Aufgaben so verteilen, dass beste-

hende örtliche Infrastruktur und Liegenschaften dort, wo es sinnvoll ist, weiter genutzt werden können und Know-How auch örtlich gebündelt wird. Das sichert Effizienzsteigerungen, vermeidet aber Neubaukosten und ermöglicht landesweit Verwaltungsflächenreduktionen, ohne Arbeitsplätze von ganzen Landstrichen abzuziehen. Remote-Arbeitsplätze und Desk-Sharing werden zum Standard, Fahrtzeiten und Flächenkosten reduziert. Wir werden niemanden vorzeitig entlassen. **Die Reduzierung der Stellenanzahl ergibt sich über die natürliche Fluktuation und reguläre Pensionierungen. Das Durchschnittsalter in der öffentlichen Verwaltung ist so hoch, dass dem Land bis 2035 rund ein Fünftel der Beschäftigten durch Übertritte in den Ruhestand verloren geht, das dann nicht ersetzt werden muss.**

Mit der Strukturreform einhergehen muss eine **grundlegende Neuverteilung der Aufgaben**. Entscheidungen müssen wieder vor Ort getroffen werden können, wo die Entscheidenden am besten wissen, wie die Begebenheiten sind und direkt im Fokus der Bürger stehen. **Wir vertrauen den gewählten (Ober-)Bürgermeistern und Gemeinde- und Ortschaftsräten, ihre Verantwortung gewissenhaft wahrzunehmen. Kontrollinstanzen können deshalb auf ein Mindestmaß reduziert werden.**

Diese Verwaltungsreform könnte das Projekt einer schwarz-rot-gelben Deutschlandkoalition für zehn Jahre, also zwei Legislaturperioden, sein.

Unsere Maßnahmen für eine Verwaltungsreform

1. Auflösung der Regionalverbände bis 2027

- Wir lösen die Regionalverbände bis zum Jahr 2027 auf.
- Ihre **Planungsaufgaben** für die Entwicklungsplanung und **Rohstoffsicherung** übergeben wir an die Landkreise.
- **Weitere Aufgaben der Regionalverbände entfallen ersatzlos.**

2. Schaffung von 12+1 Regionalkreisen und Auflösung der bisherigen 35 Landkreise sowie 9 Stadtkreise

- **Wir schaffen bis 2031 die Struktur für 13 Regionalkreise, die aus den bisherigen insgesamt 44 Stadt- und Landkreisen gebildet werden.** Als Gebietsaufteilung bietet sich eine Orientierung an den Gebieten der **bisherigen 12 Regionalverbände** an, wobei die **Landeshauptstadt Stuttgart aufgrund ihrer Größe als eigenständige kreisfreie Stadt erhalten bleiben kann.**
- Als **Hauptsitz** eines Regionalkreises dient ein **zentral gelegenes Ober- oder Mittelzentrum**. Außenstellen als Behördenstandorte sind möglich.
- Damit bündeln wir Ressourcen, bauen Doppelstrukturen ab und stärken die kommunale Selbstverwaltung.

- An bisherigen Standorten wird Fachkompetenz mit dem Ziel der Ballung von Know-How zusammengezogen, während durch digitales Arbeiten gleichzeitig Flächenvorhaltungen reduziert und Neubauten vermieden werden.
- **Die bisherigen Aufgaben der Unteren Landesbehörden verbleiben bei den neuen Regionalkreisen.** Die Behörden bilden sich aus Zusammenschlüssen der bisherigen Unteren Behörden in den Landkreisen. So bringen wir Kompetenz zusammen und erhöhen das Know-How und die Kapazitäten der Behörden.
- **Bürgernahe Dienste, wie die KFZ-Zulassungsstellen** oder die Führerscheinstelle sind schon heute digital verfügbar und können zentral **digital angeboten** werden. Sie können daher bei den Regionalkreisen **entfallen**. Kommunen können in ihren Bürgerbüros bei Bedarf Hilfe bei der digitalen Antragstellung leisten. Außerdem wollen wir die KFZ-Haftpflichtversicherungen nach österreichischem Vorbild mit der Aufgabe der Zulassungsstellen beleihen, damit diese Aufgabe staatlicherseits entfällt. Für den Bürger bedeutet das eine Vereinfachung und spart den Gang auf die Zulassungsstelle. Die Führerscheinausstellung kann mit der Ausstellung von Ausweisdokumenten zusammengelegt werden und nach digitalem Antrag postalisch erfolgen.
- In den Regionalkreisen soll in den meisten Verfahren die finale Entscheidung getroffen werden, wo dies nicht auf kommunaler Ebene geschehen kann. Das derzeit praktizierte, zeitintensive Hinzuziehen der jeweils höheren Ebene zur Absicherung der eigenen Entscheidungen kann so entfallen.
- Direkt gewählte Politiker straffen die Verwaltung: **Die Landräte der Regionalkreise sollen künftig direkt vom Volk im jeweiligen Regionalkreis gewählt werden.** So gibt es mehr demokratische Kontrolle über die Verwaltung und einen höheren Druck einer pragmatischen Führung der Verwaltung. Als Kontrollgremium werden Regionalkreisräte gewählt.

3. Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung

- Wir vertrauen den Entscheidern in den Kommunen. Darum bekommen sie mehr Eigenverantwortung und autonome Gestaltungskraft.
- Was vor Ort entschieden werden kann, das soll auch vor Ort entschieden werden: **Gemeinderäte erhalten mehr Entscheidungskompetenzen, z.B. im Denkmalschutz, bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten und von Verkehrsinfrastruktur.**
- Wir starten 2026 einen Prozess zur Aufgabenkritik mit dem Ziel die Aufgaben in der künftigen Struktur zwischen Kommunen, Regionalkreisen und Land sinnvoll zu verteilen. Dabei orientieren wir uns an den Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, den Kosten und nutzen zentrale Lösungen, wo es möglich und sinnvoll ist.
- **Aufsichts-, Kontroll- und Prüfaufgaben**, die zuvor bei Regierungspräsidium oder Landratsamt angesiedelt waren, reduzieren wir auf ein Mindestmaß und übertragen diese den **Regionalkreisen oder dem zuständigen Ministerium.**
- **Kommunen werden von personalintensiven Aufgaben, wie z.B. dem Vorhalten von Ausländerbehörden, entlastet, indem diese Aufgaben an die Regionalkreise übertragen**

werden. Die **Anerkennung von Bildungsabschlüssen** und grundlegende Prüfungen **werden auf Landesebene vorgenommen**, um Kompetenz zu bündeln und Entscheidungsfindungen zu beschleunigen.

4. Abschaffung der Regierungspräsidien ab 2031

- Wir schaffen bis zum Jahr 2031 die Grundlage für eine vereinfachte, dreistufige Verwaltungsorganisation mit weniger Sonderbehörden. Dazu lösen wir nach Einrichtung der Regionalkreise die vierte Verwaltungsebene auf und schaffen die Regierungspräsidien ab.
- Die Entscheidungsfindung findet vor allem in den Kommunen und Regionalkreisen statt. **Durch eine Auflösung der Regierungspräsidien werden die Landesministerien zur finalen und einzigen Aufsichts- und Widerspruchsinstanz.** Zusätzliche Kontroll- und Aufsichtsstellen reduzieren wir auf ein Mindestmaß.
- Regionalkreise und Kommunen erhalten dadurch mehr Freiheit und Vertrauen bei Entscheidungen, Entscheidungswege werden kürzer.
- Die aktuell an den **Regierungspräsidien** bestehenden **Stabstellen zum Beispiel für den Klimaschutz werden aufgelöst.**
- Die **Rechts- und Verwaltungsreferate** aufgelöster Einheiten **werden gestrichen.**
- Die **Landesbauordnung schaffen wir perspektivisch ab** und erhöhen damit den **Entscheidungsspielraum der Kommunen.**
- **Den Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) machen wir zur Landessache, indem wir Verkehrsverbünde zusammenlegen und die Kreiszuständigkeiten beenden.**
- Die Aufgaben des Straßenbaus sowie der Verkehrsinfrastruktur aus den Regierungspräsidien zentralisieren wir auf Landesebene.
- Die aktuell an den Regierungspräsidien angesiedelten Aufgaben des Veterinärwesens, der Lebens- und Futtermittelüberwachung, des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie gehen an die Regionalkreise über.
- Sonderbehörden, die bisher bei den RPs angesiedelt sind, wie bspw. das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau gehen auf die Ministerialebene über.

5. Begleitende Digitalisierungsmaßnahmen und Mentalitätswechsel

- Wir machen **bis zum Jahr 2036 jede fünfte Stelle in der Verwaltung durch digitale Prozesse und intelligente Automatisierung entbehrlich.** Dies ist erforderlich, da durch die anstehende Pensionierungswelle in den kommenden zehn Jahren jeder fünfte Beschäftigte verloren geht.
- Wir setzen deshalb mit einem 80-80-Ziel den Standard: Mit nur 80 Prozent des Personals in 80 Prozent der Zeit die gleichen Aufgaben zu erledigen und verhindern dadurch einen Verwaltungskollaps.
- Wir führen für alle Regionalkreise verpflichtende einheitliche Fachverfahren ein, damit eine zentrale Landes-IT Digitalisierung schnell umsetzbar macht.

- Wir richten eine **Digitalisierungs-Task-Force der Landesregierung** mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein, die Hemmnisse der schnellen Umsetzung der Digitalisierung von Land und Kommunen analysiert und beseitigt. Wir machen die digitale Antragstellung, -bearbeitung und -beantwortung zum Standardfall der Kommunikation zwischen Staat und Bürgern sowie Unternehmen und führen sie als Rechtsanspruch ein.
- **Wir werden ein Verbot von Mehrfachdatenabfragen einführen.** Damit sorgen wir für eine konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips und schaffen die Grundlage für erfolgreichen Bürokratieabbau.
- Wir vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Redlichkeit von Bürgern, Institutionen und Unternehmen und **wandeln die meisten Genehmigungsvorbehalte in Anzeigepflichten um, setzen auf Genehmigungsfiktionen** und reduzieren so den Verwaltungsaufwand bei Regionalkreisen und Kommunen.
- **Die zentrale Datenhaltung liegt beim Land, der Zugriff für die Kommunen erfolgt online.** Diese rufen dann bereits vorhandene Daten automatisiert aus den Registern und Datenbeständen ab und können sie für die jeweilige Verwaltungsleistung nutzen. Damit sorgen wir für Effizienzsteigerung, Kostenreduzierung und Erhöhung der Datensicherheit durch Standardisierung und Bündelung von Ressourcen.
- Wir werden Möglichkeiten zur Autorisierung des Zugriffs auf personenbezogene Daten durch die Bürgerinnen und Bürger einbauen und Unternehmen, wie Banken und Versicherungen, die Möglichkeit einräumen, auf im berechtigten Interesse liegende Daten zuzugreifen, sofern der Betroffene dem zustimmt.
- Wir schaffen eine zentrale Bürger-App für alle Anwendungen wie beispielsweise auch der Zugriff auf verschiedene Funktionen wie Schadensmeldungen, Veranstaltungen oder Bürgerservices.

Mögliche Aufteilung der Zuschnitte der Großkreise. Flächenmäßig orientiert an an den 12 Regionalverbänden, Stuttgart aufgeteilt in zwei Kreise. Darstellung nach den Kennzahlen Einwohner, Fläche, BIP sowie der bisherigen Stadt- bzw. Landkreise.

Regionalverband / Teilregion	Land-/Stadtkreise	Fläche (km²)	Bevölkerung (2024)	BIP (2022, Mrd. €)
Landeshauptstadt Stuttgart	Stadtkreis Stuttgart	207	632 865	58,7
Region Stuttgart – äußerer Verbund	Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr	3 447	2 159 852	108,4
Mittlerer Oberrhein	Karlsruhe SKR, Karlsruhe LKR, Baden-Baden SKR, Rastatt	2 247	783 228	56,9
Rhein-Neckar	Mannheim SKR, Heidelberg SKR, Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis	2 483	1 064 994	61,7
Nordschwarzwald	Enzkreis, Calw, Freudenstadt, Pforzheim SKR	2 192	565 679	23,4
Heilbronn-Franken	Heilbronn SKR, Heilbronn LKR, Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Main-Tauber	4 757	922 055	54,3
Ostwürttemberg	Heidenheim, Ostalbkreis	2 142	458 827	21,3
Donau-Iller (BW-Anteil)	Ulm SKR, Alb-Donau Kreis, Biberach	2 219	624 409	31,0
Neckar-Alb	Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis	2 478	718 768	29,3
Schwarzwald-Baar-Heuberg	Schwarzwald-Baar, Rottweil, Tuttlingen	2 196	574 131	23,0
Südlicher Oberrhein	Freiburg SKR, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenau	2 878	1 015 842	49,8
Hochrhein-Bodensee	Konstanz, Waldshut, Lörrach	2 355	658 998	32,1
Bodensee-Oberschwaben	Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen	3 055	627 524	31,1